Der Abendmahlsgottesdienst der Stadt Konstanz im Reformationszeitalter

von Wilfried Bührer*

Einleitung: Das Problem

Die Quellenlage für die Konstanzer Reformationsgeschichte ist im allgemeinen günstig, mit einer Ausnahme: Trotz großen Anstrengungen¹ ließ sich bis jetzt kein Formular für den Konstanzer Abendmahlsgottesdienst oder auch nur ein Teil eines solchen finden. Die Frage, wie dieses auffällige Schweigen der Quellen in dieser Hinsicht zu deuten ist, ob tatsächlich nie ein Abendmahlsformular gedruckt wurde oder ob einfach sämtliche Spuren eines solchen verlorengegangen sind, wird Gegenstand der Untersuchung sein. Jedenfalls hatte die vorliegende Arbeit das Fehlen eines unmittelbaren Zeugnisses über das Konstanzer Abendmahl als zwar bedauerlichen, aber nicht zu ändernden Sachverhalt hinzunehmen.

Ganz so schlimm, wie es auf den ersten Blick scheint, ist nun aber die Quellenlage auch wieder nicht: Aus dem näheren Umkreis der Stadt Konstanz sind durchaus Zeugnisse über den dortigen Abendmahlsgottesdienst zu finden, und angesichts der engen Beziehungen, die die Konstanzer Reformatoren zu den umliegenden Orten pflegten², ist es methodisch und sachlich sicher richtig, diese Zeugnisse in die Untersuchung miteinzubeziehen. Aus ihnen ragt vor allem eines hervor, das Abendmahlsformular der Stadt Memmingen von Ostern 1529, das, wie wir sehen werden, auf Ambrosius Blarer zurückgeht und das uns vollständig erhalten ist³.

^{*} An der Theologischen Fakultät Zürich eingereichte Akzeßarbeit im Fach Praktische Theologie: Liturgik. Begleitender Dozent: Prof. Dr. M.Jenny.

¹ Hermann Waldenmaier, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation, Leipzig 1916 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 125/126), 27ff.; Bernd Mæller, Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz, Heidelberg 1961 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte XXVIII), 99, Anm. 95; Jörg Vögeli, Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538, hg. von Alfred Vögeli, Tübingen I 1972, II, 1 und 2 1973 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 39–41) 798; Hughes Oliphant Old, The Patristic Roots of Reformed Worship, Zürich 1975, 55.

² Hermann Buck, Die Anfänge der Konstanzer Reformationsprozesse, Österreich, Eidgenossenschaft und Schmalkaldischer Bund 1510/22–1531, Tübingen 1964 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 29/31), 191–224.

³ Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, XII: Bayern, II: Schwaben, Tübingen 1963, 239ff.

Aufgrund dieser Quellenlage wird das methodische Vorgehen so sein, daß wir in einem ersten Teil dieses Memminger Abendmahlsformular einer genauen Untersuchung unterziehen, nach seinen möglichen Beziehungen zum Konstanzer Abendmahl fragen, und dann in einem zweiten Teil die vereinzelten direkten Hinweise auf das Konstanzer Abendmahl untersuchen und dazu in Beziehung setzen.

Genau so schlecht wie die Quellenlage ist auch der Bestand an Literatur zum Thema: Es gibt keine eingehende Untersuchung, sondern nur einige grobe Skizzierungen, die jeweils nur am Rande einer andern, umfassenderen Thematik auftauchen. So verhält es sich vor allem bei Waldenmaier, der unter anderem auch den Abendmahlsgottesdienst von Konstanz und der benachbarten Städte untersucht. Er kommt aufgrund sehr weniger Quellenangaben zum Schluß, daß Konstanz im wesentlichen die Basler Form des Abendmahls übernommen habe 4, während er im Memminger Formular die weitgehende Übereinstimmung mit demjenigen von Zürich feststellt⁵. Dieses Urteil Waldenmaiers wurde in der Literatur weitgehend übernommen 6. Für Old war der Konstanzer Abendmahlsgottesdienst ebenfalls nur ein Nebenproblem, so daß auch seine Ausführungen nicht viel weiterhelfen. Alfred Vögeli schließlich schreibt in seinen Beilagen zur Reformationschronik des Stadtschreibers Jörg Vögeli: «Man wird also den ganzen Komplex der Konstanzer Gottesdienstordnung neu erforschen müssen und überprüfen, ob Konstanz für benachbarte Orte, etwa Lindau, maßgebend wurde 7.»

Eine solche Untersuchung wenigstens des Abendmahlsgottesdienstes soll im folgenden vorgenommen werden.

DER MEMMINGER ABENDMAHLSGOTTESDIENST VON 1529

Vorgeschichte 8

Seit 1479 gab es in der freien Reichsstadt Memmingen an der Hauptkirche St. Martin eine gestiftete Prädikatur, die seit 1513 der Prediger

⁴ Waldenmaier 28.

⁵ Waldenmaier 35.

⁶ Eberhard Weismann, Der Predigtgottesdienst, in: Leiturgia III, Kassel 1956, 44, mit Anm. 154; vorsichtiger auch Markus Jenny, Die Einheit des Abendmahlsgottesdienstes bei den elsässischen und schweizerischen Reformatoren, Zürich 1968, 89.

⁷ Vögeli 798.

⁸ Wo nichts anderes vermerkt wird, stützt sich dieser Abschnitt auf die Darstel-

Christoph Schappeler innehatte. Schappeler begann im Jahre 1522 evangelisch zu predigen und stand in enger Verbindung mit Evangelischen in anderen Städten, vorab mit Zwingli in Zürich. Die zögernde Haltung des Rates begünstigte sein Vorgehen, so daß Schappeler bereits Ende 1524 die Feier des evangelischen Abendmahles durchsetzen konnte: Tatsächlich wurde am 7. Dezember 1524 zu St. Martin das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert⁹. Die Stimmung im Volk wandte sich nun zusehends zugunsten Schappelers, und so konnte es der Rat nach Einholung von Gutachten bei Konrad Sam, Urbanus Rhegius und Rechlinger wagen, ganz auf die Linie Schappelers einzuschwenken. Die lateinische Messe wurde für ein halbes Jahr eingestellt.

In diese Zeit fiel der Bauernkrieg, der den Rat von Memmingen zwang, den Schwäbischen Bund um Hilfe anzurufen, der auch prompt mit 900 (statt der erbetenen 300) Mann in Memmingen einmarschierte und seinen Einfluß in der Stadt zugleich dazu benützte, die katholische Ordnung wiederherzustellen: Schappeler mußte aus Memmingen fliehen, und die Messe wurde an St. Martin stillschweigend wieder eingeführt¹⁰. Auch Simprecht Schenk, der im Januar 1525 als zweiter evangelischer Prediger angestellt worden war, wurde nach anfänglicher Duldung aus Memmingen vertrieben, so daß die Stadt 16 Wochen lang ohne evangelische Predigt blieb.

Im Oktober 1525 gelang es dann dem Rat, Georg Gügi als evangelischen Prediger anzustellen. Als zweiter Prediger weilte für kurze Zeit Johannes Wanner in Memmingen. Durch den günstigen Verlauf der Verhandlungen des Reichstags zu Speyer ermutigt, konnte es der Rat wagen, Simprecht Schenk wieder an die alte Stelle zu berufen.

Eine große Schwierigkeit ergab sich für die Reformation in Memmingen, als unter den beiden Predigern Schenk und Gügi Uneinigkeiten in der Abendmahlsauffassung aufkamen: Schenk teilte die Abendmahlsauffassung Zwinglis, während Gügi in dieser Frage zu Luther hielt. Da durch diese Auseinandersetzungen das Reformationswerk gefährdet war, beschloß der Rat am 11. März 1528, Konstanz zu bitten, Blarer oder Zwick für eine gewisse Zeit nach Memmingen zu entsenden¹¹.

Konstanz entsprach dem Begehren und schickte im November 1528 Ambrosius Blarer nach Memmingen, was schon darum nahelag, weil Blarer mit dem Memminger Bürgermeister Johannes Ehinger verschwägert

lung von $Friedrich\ Dobel$, Memmingen im Reformationszeitalter I–V, Augsburg 1877/78.

⁹ Dobel I 56.

¹⁰ Dobel II 13.

¹¹ Dobel II 61.

war¹². Es gelang ihm offenbar rasch, die streitenden Parteien zu versöhnen. Dann machte sich Blarer daran, die Messe abzuschaffen. Das setzte er auch gegen den Widerstand der Priester und Mönche sowie des Bischofs von Augsburg durch. Nach Verlängerung des ursprünglich auf sechs Wochen geplanten Aufenthalts mußte Blarer nach einem Vierteljahr Memmingen wieder verlassen. Er hinterließ eine Agende für die bevorstehende österliche Kommunion, die in Druck gegeben wurde und uns glücklicherweise erhalten ist.

Über die erste Anwendung dieser Gottesdienstordnung anläßlich des Osterfestes 1529 liegt ein Bericht des Rates vor, den er an den in Speyer weilenden Hans Ehinger schickte¹³. Danach sollen etwa 200 Personen am Abendmahl teilgenommen haben, während in der Vorrede zur Gottesdienstordnung¹⁴ von etwa 1000 Kommunikanten die Rede ist. Der Widerspruch dürfte so zu lösen sein, daß bei den 1000 «Kommunikanten» auch die vielen mitgezählt sind, die laut dem Ratsbericht nur zusehen wollten, «wie es ain gestallt hab». Diese Form des Abendmahles muß beim Volk solchen Anklang gefunden haben, daß der Rat «gedenkt, es auffs längst biß auff pfingsten wieder zu hallten». Daran sehen wir zugleich, daß die Anzahl der Abendmahlsfeiern pro Jahr nicht – wie etwa in Zürich¹⁵ – zum vornherein beschränkt wurde.

Weiter erfahren wir aus dem Ratsbericht, daß Simprecht Schenk in der Predigt vor der Abendmahlsfeier die Frage der Realpräsenz Christi erörtert und dabei eine vermittelnde Haltung eingenommen habe: «welher glaub, als war er yetz des herren prot eß und sein kelch trinckh, als war glaub er, das Cristus für jn gestorben und sein plut für jn vergossen, der sei sein pruder und auff den felsen Cristus erpaut, und ain solher, der sonst glaub, das leib und Plut leiplich da sei, der sei darumb im hauptstückh mit jm nit unainß und mag wol neben dem hinzugan, der glaub, das allein prot sei usw – aber mit geschickten worten.»

Bei der Austeilung hatte Schenk einen Tisch, der mit einem weißen Tuch überzogen war; das Brot reichte er in Form von Oblaten «als prait als ain teller» dar, und für den Wein hatte er vier silberne Becher zur Verfügung, woraus er den Kommunikanten zu trinken gab «gar beschaidenlich».

¹² Ehingers Schwester Margarethe war die erste Frau Thomas Blarers, vgl. Hermann Buck und Ekkehart Fabian, Konstanzer Reformationsgeschichte in ihren Grundzügen, I: 1519–1531, Tübingen 1965 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 25/26), 186.

¹³ Dobel III 18-19.

¹⁴ Sehling 239.

¹⁵ Zwingli schreibt in der Vorrede zu seiner «Action oder bruch des nachtmals» von 1525: «Und dise ordnung werdend wir, so veer es unseren kilchen gefallen wirdt, vier mal im jar bruchen: zû ostren, pfingsten, herbst, wienacht» (Z IV 17₃₋₅).

Der Memminger Abendmahlsgottesdienst im einzelnen

Verfasserschaft

Wir haben bis jetzt selbstverständlich vorausgesetzt, daß die uns anonym überlieferte Abendmahlsliturgie Memmingens von Ostern 1529 auf Ambrosius Blarer zurückgeht. Schon Dobel schreibt sie ihm ganz beiläufig zu¹⁶, und seither wird die Verfasserschaft Ambrosius Blarers in der Literatur als selbstverständlich angenommen¹⁷. Tatsächlich gibt es keine offensichtlichen Gründe, die Verfasserschaft Blarers zu bestreiten, doch soll um der methodischen Sauberkeit willen diese Frage hier doch geklärt werden.

Der Grund, warum Blarer nach Memmingen gerufen wurde, waren die Streitigkeiten zwischen Schenk und Gügi in der Abendmahlsfrage. Blarer sollte vermitteln. Es ist schon darum höchst unwahrscheinlich, daß er einen der beiden Kontrahenten oder gar beide zusammen ausgerechnet eine Abendmahlsliturgie ausarbeiten ließ. Außer Schenk, Gügi oder Blarer kam aber für diese Aufgabe niemand in Frage. Selbst die Predigt, die Schenk anläßlich der österlichen Kommunion hielt, verrät deutlich Blarers Einfluß¹⁸. Immerhin ist es möglich, daß Gügi oder Schenk – wohl eher Schenk, da er sich im ganzen doch eher durchsetzen konnte - bei der Ausarbeitung des Formulars mithalf. Möglicherweise hat Blarer dabei auch lokale Traditionen berücksichtigt, wie sie sich durch die nun schon mehrjährige Praxis des evangelischen Abendmahls in Memmingen herausgebildet hatten 19. Es gibt deutliche Hinweise darauf, daß es Blarers Hauptaufgabe in Memmingen war, bestimmte christliche Ordnungen festzulegen; so etwa in dem Schreiben, das der Rat zur Verlängerung von Blarers Aufenthalt nach Konstanz schickte, wo das Gesuch damit begründet wurde, daß «wir sein zur Aufrichtung etlicher christenlicher Ordnungen noch ein Zeit lang nothdürftig wären 20 ». Daß zur Aufrichtung solcher christlicher Ordnungen auch die Festlegung der Abendmahlslitur-

¹⁶ «So kehrte er (Blarer) nach vierteljährigem Aufenthalt in Memmingen wieder in die Heimath zurück, nachdem er noch ... für die bevorstehende österliche Communion eine Agende nach dem Vorbild der ältern Züricher Abendmahlsliturgie ausgearbeitet hatte » (Dobel II 79).

¹⁷ Waldenmaier 34, Old 54.

¹⁸ Vgl. dazu die Stellungnahmen zum Abendmahlsstreit von Schenk (Ostern 1529, Memmingen, vgl. oben mit Anm. 13) und von Wanner bzw. Blarer im Gutachten vom 2. März 1525 an die Stadt Kaufbeuren (vgl. unten Anm. 52).

¹⁹ So die Vermutung Waldenmaiers 34. Leider fehlen uns Zeugnisse über den Abendmahlsgottesdienst in Memmingen vor 1529, so daß diese Vermutung weder belegt noch widerlegt werden kann.

²⁰ Dobel II 78.

gie gehörte, beweist ein Brief von Urbanus Rhegius an Blarer ²¹, worin er diesem zur Vermittlung unter den Memminger Predigern gratuliert und ihn bittet, doch auch in Augsburg die Abendmahlszeremonie festzusetzen. Wörtlich schreibt er: «Quae ut foeliciter coalescat, tuum fuerit propter plebeculam rudiorem summa gravitate instituere coenae dominicae ceremoniam.»

Daß Ambrosius Blarer die Memminger Agende verfaßt hat, dürfte damit als erwiesen gelten. Das auffallende Schweigen der Quellen zu dieser Frage ist dann wohl einfach so zu erklären, daß Blarer in Memmingen einen solchen Eindruck hinterließ, daß seine Autorschaft an der Agende für die Zeitgenossen völlig selbstverständlich war.

Inhalt und Aufbau

Ähnlich wie die Zürcher Abendmahlsordnung von 1525 ²² enthält auch das Memminger Formular nicht den ganzen Abendmahlsgottesdienst, sondern setzt erst nach der Predigt ein: «Anfangs stracks nach der predig wirt ain psalm gesungen, bis sich die diaconi und communicanten ain jeder an sein ort verfügt.» Was mag wohl der Predigt vorangegangen sein?

Für Zürich konnte überzeugend nachgewiesen werden, daß Zwingli mit dem Ausdruck «Predigt» nicht nur die eigentliche Predigt meinte, sondern einen ganzen Predigtgottesdienst ²³. Diese Lesart kann aber für Memmingen nicht übernommen werden; das verbietet schon der starke Ausdruck «anfangs stracks nach der predig», ja möglicherweise ist dieser starke Ausdruck geradezu in Abgrenzung zur Zürcher Agende zu verstehen, die ja – so werden wir noch sehen – den Memmingern schriftlich vorlag. Dazu kommt noch ein weiterer Grund, der noch bedeutend mehr ins Gewicht fällt: Das Memminger Formular enthält praktisch alle Stücke, die sonst wesentlich zum Predigtgottesdienst gehören: Fürbittegebet mit Unservater, offene Schuld und Absolution, Katechismusstücke.

Dementsprechend muß angenommen werden, daß in Memmingen nur wenig der Predigt vorangegangen ist: wahrscheinlich ein Gruß und möglicherweise ein Gemeindelied und ein Gebet – doch das sind reine Vermutungen.

Das Memminger Formular zeigt folgenden Ablauf: (Predigt), Gemeindegesang, Gruß, Gebet, Epistel (1. Kor. 11), Gloria, Gebet, Evangelium

²¹ Traugott Schiess, Der Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509–1567, hg. von der Badischen Historischen Kommission, I, Freiburg i. Br. 1908, 174ff. (Nr. 131).

²² Julius Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe, Göttingen 1896, 196ff.

(Joh. 6), Gemeindegesang (entsprechend dem Kirchenjahr), Abendmahlsermahnung, Fürbittegebet mit Unservater, Apostolikum, Gebet, Bann, offene Schuld, Absolution, Einsetzungsworte, Austeilung (mit Gemeindegesang), Mahnung, Psalm 113, Schlußermahnung mit 10 Geboten und Doppelgebot der Liebe, Segen.

Schon die bloße Übersicht über die verschiedenen Stücke des Memminger Abendmahls zeigt, daß wir es hier mit einem originellen Entwurf Blarers zu tun haben, der weder einfach die Liturgie Zürichs noch jene Basels kopiert, sondern von durchaus eigenem Gestaltungswillen zeugt. Besonders deutlich zeigt sich die Absicht Blarers, die Stücke des Predigtgottesdienstes in die ganze Abendmahlsfeier zu integrieren. Wohl einmalig ist dabei die Anordnung der Katechismusstücke in der Abfolge: Unservater - Apostolikum - 10 Gebote. Was hier zum Ausdruck kommt, ist typisch reformierte Konzeption, welche die Ethik in den dritten Teil «von des Menschen Dankbarkeit» (Heidelberger Katechismus) verweist. Damit sind wir bereits zu einem besonderen Merkmal der Konstanzer Reformation und insbesondere Blarers vorgestoßen: der starken Betonung der Ethik 24. Am Schluß des Abendmahls soll den Kommunikanten noch einmal eingeschärft werden, was sie jetzt zu tun hätten, um sich auch nachträglich des Abendmahls würdig zu erweisen: «dann, wa ir euch annemen wurdet unchristlichs wandels gegen unserm getreuen Got und euern nechsten, so wisset, das ir Got dem Hailigen Gaist, liegend gleißner seind und des Herren nachtmal unwirdig empfangen hetten.»

Auf diese Schlußermahnung mit den 10 Geboten und dem Doppelgebot der Liebe folgt nur noch der kurze Segen.

Vergleich mit Zürich und Basel

Sosehr im Aufbau der Memminger Agende der eigene Gestaltungswille Blarers deutlich wird, sosehr zeigt eine genauere Betrachtung der einzelnen Stücke eine starke Anlehnung Blarers an die Vorlagen Zürichs und Basels. Dies soll eine Gegenüberstellung der Gottesdienstordnungen Zürichs, Basels und Memmingens deutlich machen, wobei die ausgezogenen Linien wörtliche Übereinstimmungen, die punktierten Linien deutliche Anklänge an den betreffenden Wortlaut anzeigen.

²³ Jenny 37.

 $^{^{24}}$ «Im unbestrittenen Mittelpunkt aller Theologie steht die Frage nach der Heiligung des Lebens. Das ist die Aufgabe, die Gottes Gnade stellt, wenn sein Wort gepredigt wird und der Herr Christus durch den heiligen Geist die Kraft zum Gehorsam gibt.» Fritz Hau β , Blarers Zuchtordnungen, in: Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag, hg. von Bernd Moeller, Konstanz 1964, 114.

Zürich 1525	Memmingen 1529	$Basel\ 1526$
	(Predigt)	
	Gemeindegesang	
	Gruß	
Gebet	Gebet	
Epistel	Epistel (1. Kor. 11)	
Gloria ———	Gloria	
Der Herr sei mit euch		
	Gebet	
Evangelium ———	Evangelium (Joh. 6)	
4	Lied	
Apostolikum ————	A1 11.1	A1 311.
Abendmahls-	Abendmahls-	Abendmahls-
ermahnung———	ermahnung — — — Fürbittegebet	ermahnung
Unservater —	Unservater ——————	
Cliservater	- Apostolikum	Apostolikum
_	mit Einleitung	mit Einleitung
Gebet ———	Gebet	g
C.C.S.C.C	Bann	Bann
		Gebet
	<u> </u>	- Unservater
	Offene Schuld	Offene Schuld
		Psalm 130 und Kyrie
	Absolution ———	Absolution
		Jes. 53, Mat. 27
		- Ermahnung
Einsetzungsworte ——	Einsetzungsworte	Einsetzungsworte
Austeilung	Austeilung	TT .
	mit Gemeindegesang	Unservater
Psalm 113	Ermahnung — 1 Psalm 113	Mahnung und Einladung Austeilung
rsaim 113		Austenung
	Schlußermahnung Dekalog	
Herr, wir sagen dir Dank	DOMAIOR	
Geht hin im Frieden —	Geht hin im Frieden	Segen
Gont iiii iii Proteii	Gont IIII III Filodoli	205011

Die Gegenüberstellung des Memminger Formulars mit denjenigen von Zürich und Basel zeigt deutlich, wie sehr die Memminger Ordnung von diesen abhängig ist: Beinahe die Hälfte der Stücke stammt aus Zürich; die Zürcher Liturgie ist damit bis auf wenige Stücke ganz in der Memminger enthalten. Vom Rest stammt wieder etwa die Hälfte aus Basel, wobei es sich weniger als im Falle von Zürich um wörtliche Übereinstimmung handelt, sondern öfters nur um Anklänge. Weder aus Zürich noch aus Basel stammen das Grußwort, das Gebet um Erleuchtung (vor dem Evangelium), das Fürbittegebet, die Offene Schuld, die Schlußermahnung mit Dekalog sowie die Gemeindelieder. Das Gebet vor dem Evangelium,

das Waldenmaier Blarer selbst zuschreibt ²⁵, Old dagegen nach Straßburg verweist ²⁶, stammt in Wirklichkeit ebenfalls von Zwingli; es ist nämlich das Gebet Zwinglis zur Eröffnung der Prophezei, vom 19. Juni 1525 ²⁷:

Zwingli

Omnipotens, sempiterne et misericors deus, cuius verbum est lucerna pedibus nostris et lumen semitarum nostrarum, aperi et illumina mentes nostras, ut oracula tua pure et sancte intelligamus et in illud, quod recte intellexerimus

et in illud, quod recte intellexerimus, transformemur,

quo maiestati tuae nulla ex parte displiceamus,

per Jesum Christum, dominum nostrum.

Amen

Blarer

Allmechtiger, ewiger Gott. Herr, him-lischer Vater,

deß wort ain kerz ist unsern füßen und ain licht unsern wegen,

tuo auf, und erleucht unsere gemüt, das wir dein wort rain, lauter und heiliglich verstanden

und nach dem, so wir das recht verstanden haben, unser leben gestalten, auf das wir deiner majestat nimmer mißfallen,

durch Jesum Christum deinen Sun, unsern lieben Herren, der mit dir in ainigkait des Hailigen Gaists lebt und regiert, Gott in ewigkait. Amen

Dagegen ist tatsächlich typisch für Memmingen und, wie wir noch sehen werden ²⁸, auch für Konstanz, der Gemeindegesang: An mehreren Stellen singt die Gemeinde einen «Psalm», wie es in der Agende heißt. Damit ist aber nicht ein Psalm im strengen Sinn des Wortes gemeint, sondern ganz einfach ein Gemeindelied. An der Stelle, wo Vorschläge gemacht werden, welches Lied gesungen werden soll (nach dem Evangelium), handelt es sich durchaus nicht nur um biblische Psalmen: «Auf das evangelium singt die ganz gemain den letzten vers aus dem Psalmen Es wöll uns Gott genedig sein etc., oder zu Ostern Christ ist erstanden, zu Pfingsten Kumm, hailiger Gaist etc. oder dergleichen.»

Alle diese vorgeschlagenen Lieder sind im Konstanzer Gesangbuch, dem «nüw gsangbüchle» von 1536/1540 enthalten, und zwar auf den Seiten LVIf., CXLIIIf. / CXLVII, CLXXXIII. Der letzte Vers von «Es woell uns Gott genaedig syn», das übrigens auch in der Straßburger Abendmahlsfeier gesungen wurde ²⁹, lautet hier: «Es dancke Gott und lobe dich / das volck in guten thaten:/: Das land bringt frucht und bessert sich / din wort ist wol geraten. Uns segne vatter und der sun / uns

²⁵ Waldenmaier 35: «Neu ist höchstens das kurze Gebet vor Joh 6.»

²⁶ Old 55.

²⁷ Z IV 365.

²⁸ Vgl. unten S. 112, 114.

²⁹ Hier freilich am Schluß der ganzen Feier. Friedrich Hubert, Die Straßburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1900, 87.

segne Gott d'heilig geist. Dem alle waelt die eere thun / vor jm sich foerchten allermeest / nun sprecht von hertzen / Amen.»

Diese Liedstrophe hat innerhalb der Abendmahlsliturgie deutlich die Funktion, von der Verlesung des Evangeliums (Joh. 6) zur Abendmahlsermahnung überzuleiten. Die ethische Ausrichtung ist also bis in die Liedwahl hinein spürbar!

Blarers liturgische Leistung

Der Vergleich der Memminger Agende mit denjenigen von Zürich und Basel hat ergeben, daß es sich bei jener um eine «Synthese verschiedener existierender reformierter Liturgien» handelt, die vorwiegend durch «Aneinanderfügen erreicht» wurde 30. Diese Tatsache war für Waldenmaier Grund genug, etwas abschätzig zu formulieren, die Agende sei «nichts weiter als eine Zusammenstellung entlehnter Stücke aus Zwinglis Aktio, der Basler Ordnung und dem mittelalterlichen Predigtgottesdienst». Einen bestimmten Plan kann man nach Waldenmaier im Aufriß der Agende, sieht man von der besonderen Stellung des Dekalogs ab, kaum erkennen. Waldenmaiers abfälliges Urteil über Blarers liturgische Fähigkeiten gipfelt in dem Satz: «Blarer hat mit dieser schwerfälligen Agende seine liturgische Ungeschicklichkeit bewiesen 31.»

Diesem einseitigen Urteil ist nun aber einiges entgegenzuhalten: Gerüst für Blarers Entwurf ist zweifellos die Zürcher Liturgie. Tatsächlich weicht Blarer in der Anordnung der von Zürich übernommenen Stücke nur einmal von der Reihenfolge in der Vorlage ab (Zürich: Apostolikum – Abendmahlsermahnung – Unservater. Memmingen: Abendmahlsermahnung – Unservater – Apostolikum). Nun hat aber Blarer die Zürcher Ordnung nicht einfach wahllos durch entlehnte Stücke ergänzt. In seiner Anordnung der Stücke läßt sich sehr wohl ein Plan erkennen: Die eingefügten Gemeindelieder, die doch im Bewußtsein der Gemeinde einen deutlichen Einschnitt im Ablauf der Liturgie darstellen, gliedern den ganzen Gottesdienst klar in vier Teile:

- 1. Predigtteil, abgeschlossen durch ein Gemeindelied.
- 2. Belehrungsteil des Abendmahls, wiederum abgeschlossen durch ein Gemeindelied (vor der Abendmahlsermahnung). Die Kennzeichnung der Zäsur zwischen Belehrungsteil und eigentlicher Mahlfeier geschieht also hier nicht durch das Credo (wie in Zürich 32), sondern durch ein Lied, womit Blarer das Credo ganz in den Mahlteil hineinnehmen kann.

³⁰ Old 53.

³¹ Waldenmaier 35.

³² Jenny 58.

- 3. Eigentlicher Mahlteil, der in einem langen Spannungsbogen zum Höhepunkt der Einsetzungsworte und zur Austeilung (wieder unter Gemeindegesang) führt. Besonders auffallend ist in diesem Teil im Vergleich zu Zürich der Komplex Bann-offene Schuld-Absolution. Er hat zur Folge, daß der Spannungsbogen von der Abendmahlsermahnung bis zur Austeilung wohl doch etwas überdehnt ist.
- 4. Über die Einmaligkeit der Stellung des Dekalogs wurde bereits gesprochen. Blarer hielt die ethische Ausrichtung offenbar für so wichtig, daß er eigens deswegen entgegen aller liturgischen Tradition an den dreiteiligen Aufbau des Abendmahlsgottesdienstes einen vierten Teil anhängte.

Ist somit erwiesen, daß man Blarers liturgischem Entwurf keineswegs Planlosigkeit vorwerfen darf, so stellt sich gleichwohl die Frage, ob er als gelungen bezeichnet werden kann. Es ist bereits angedeutet worden, daß man Blarer nicht völlig vom Vorwurf der Schwerfälligkeit befreien kann. Tatsächlich haben die ermahnenden Stücke ein gewisses Übergewicht. Wenn man dazu weiß, wie sehr Ermahnungen im gottesdienstlichen Rahmen dem Gesetz der Inflation unterliegen, muß man wohl zum Schluß kommen, weniger wäre hier mehr gewesen. Das mag auch der Grund dafür gewesen sein, weshalb Blarer schon 1532 über Lauheit in der Feier des Abendmahls klagen und verlangen mußte, daß dieses mindestens alle vier Wochen gefeiert werde 33. Man muß allerdings dazu sagen, daß Blarer nicht meinte, sein Entwurf sollte immer genau so wiederholt werden. Die Drucklegung geschah ja nicht auf seinen Wunsch hin, sondern, wie in der Einleitung zur Agende deutlich gesagt wird, auf Drängen der vielen begeisterten Kommunikanten. Mag diese erste Begeisterung weitgehend auf den Reiz des Neuen zurückgeführt werden, so spiegelt sich darin doch auch Blarers Fähigkeit, das für den Moment Richtige zu schaffen. Man hat ihn deshalb auch schon den «Meister der Improvisation» genannt 34.

Die Frage nach der Einheit dieses Abendmahlsgottesdienstes

Zum Schluß sei hier auch die Frage nach der Einheit dieses Abendmahlsgottesdienstes gestellt. Da die Agende in ihrem Aufbau im wesentlichen der Zürcher Ordnung entspricht, ist es wohl sachgemäß, auch diese Frage vom Zürcher Formular her zu beantworten. Man hat Zwingli schon die Schuld für das Auseinanderbrechen unserer Gottesdienste in einen Predigt- und einen Mahlteil zuschieben wollen, indem man darauf hinwies, daß das Abendmahl, weil es nach Zwingli nur viermal im Jahr ge-

³³ Waldenmaier 35.

³⁴ Blarer-Gedenkschrift (Anm. 24) 133.

feiert werden sollte ³⁵, im Bewußtsein des Volkes automatisch als Anhängsel zum sonst üblichen reinen Predigtgottesdienst empfunden werden mußte. Dieser Ansicht tritt Jenny energisch entgegen ³⁶. Sei dem, wie ihm wolle, diese Gefahr bestand bei Blarer jedenfalls nicht, da er ja immer eine wesentlich häufigere Feier des Abendmahls anstrebte. Auch der andere Vorwurf, den man Zwingli allenfalls noch machen könnte, daß er nämlich den Mahlteil an den unveränderten Predigtteil «angehängt» habe, trifft Blarer nicht: Wie wir gesehen haben, setzt Blarers Formular nicht nach dem Predigtgottesdienst an, sondern «stracks nach der Predigt» selbst, und die typischen Elemente des Predigtgottesdienstes (offene Schuld, Absolution, Katechismusstücke) sind ganz bewußt auf den ganzen Abendmahlsgottesdienst verteilt worden.

Für die Einheit von Zwinglis Abendmahlsgottesdienst spricht, daß der Abendmahlstisch jeweils inmitten der Gemeinde aufgerichtet wurde ³⁷. Darüber, wie Blarer es in dieser Hinsicht hielt, läßt sich schwerlich etwas aussagen: Zwar wurde anläßlich des ersten Abendmahls auch ein Tisch aufgerichtet ³⁸, ob aber in der Gemeinde – wie in Zürich – oder im Altarraum an der Stelle des Altars – wie in Konstanz ³⁹ –, ist ungewiß. Doch es genügen die oben angeführten Gründe, um ganz entschieden die Einheit auch dieses Abendmahlsgottesdienstes zu behaupten. Man kann Blarers liturgischem Entwurf allerhand vorwerfen, doch der Vorwurf des Auseinanderbrechens seines Abendmahlsgottesdienstes in Predigt- und Mahlteil kann ihn bestimmt nicht treffen.

Die Frage der Beziehung zwischen Konstanzer und Memminger Abendmahl

Die Person Ambrosius Blarers

Angelpunkt aller Überlegungen zur Beziehung zwischen Konstanzer und Memminger Abendmahl ist die Person Ambrosius Blarers ⁴⁰.

Ambrosius Blarer (1492–1564) war am 5. Juli 1522 aus dem Kloster Alpirsbach ausgetreten und in seine Heimatstadt Konstanz zurückgekehrt. Zweieinhalb Jahre lang lebte er nun als Privatmann in Konstanz.

³⁵ Vgl. Anm. 15.

³⁶ Jenny 64-70.

³⁷ Jenny 50.

³⁸ Vgl. oben S. 96.

³⁹ Vgl. S. 112.

⁴⁰ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Bernd Moeller, Ambrosius Blarer, in: Blarer-Gedenkschrift 11–38.

Er befand sich in regem Briefkontakt mit den Führern der Reformation in Zürich, Basel und Straßburg. Erst am 25. Februar 1525 nahm er die Aufforderung des Rates an, regelmäßig samstags zur Vesper in St. Stephan zu predigen. Ungefähr zur selben Zeit (Palmsonntag, den 9. April 1525) wurde in St. Stephan und St. Johann zum erstenmal evangelisch Abendmahl gefeiert ⁴¹. Zusammen mit seinem Bruder Thomas Blarer und seinem Neffen Konrad Zwick sowie mit Wanner und Spreter war er nun führend an der Reformation der Konstanzer Kirche beteiligt. Von November 1528 an bis ins Jahr 1540 war er als «Apostel Schwabens» (Bucer ⁴²) meistens von Konstanz abwesend. Seine Reisetätigkeit begann eben mit einem vierteljährigen Aufenthalt in Memmingen.

Auf diesem biographischen Hintergrund ist es ganz klar, daß Blarer bei der Ausarbeitung der Memminger Abendmahlsordnung auf die Konstanzer Tradition, wie sie seit knapp vier Jahren an der Kirche, in der er predigte, bestand, in irgendeiner Form Bezug nehmen mußte. Die Frage ist nur, wie dieser Bezug zu denken ist. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder hat Blarer einzelne Stücke aus der Konstanzer Tradition übernommen und aus ihnen, zusammen mit entlehnten Stücken aus Zürich und Basel, die Memminger Abendmahlsordnung geschaffen, so daß diese ein Konglomerat von Stücken Zürichs, Basels und Konstanz' wäre ⁴³. Oder dann knüpft die Memminger Ordnung in ihrer Gesamtheit an die Konstanzer Tradition an, so daß auch diese sich aus Zürich und Basel entlehnter Stücke bedient hätte.

Das Ulmer Abendmahl von 1531

Relativ einfach wäre diese heikle Frage dann zu lösen, wenn wir von Blarer eine weitere Abendmahlsordnung besäßen. Tatsächlich ist uns im Umkreis der Konstanzer Reformation eine weitere Agende erhalten, an der Blarer jedenfalls mitbeteiligt war: das Abendmahlsformular im Ulmer Handbüchlein vom 27. September 1531⁴⁴. Das Ulmer Abend-

⁴¹ Moeller 99, vgl. auch unten S. 107.

⁴² Buck 191, Anm. 878.

 $^{^{43}}$ So etwas scheint Old (55) vorauszusetzen, wenn er schreibt: «All the liturgical forms in the Memmingen service seem to have been borrowed in about equal portions from Basel, Zurich, Strasbourg and Constance.» Anderseits spricht aber auch Old von einer ganzen Familie reformierter Liturgien, deren Zentrum Konstanz war. «In addition to the Memmingen Service Book of 1529, there were several other liturgies which evidently were influenced by the worship of Constance.»

⁴⁴ «Handtbüchlein darin begriffen ist die Ordnung und weiß / wie die Sacrament und Ceremonien der kirchen zu Ulm gebraucht und gehalten werden. » Diese Agende liegt bis jetzt nicht im Druck vor. Mir stand eine Kopie zur Verfügung, die mir die

mahl zeigt aber keine besonders enge Verwandtschaft mit demjenigen von Memmingen. Es lehnt sich deutlich an das Basler Formular an, und zwar an dasjenige von 1529/37⁴⁵. Dazu kommen ganz wenige Stücke aus Zürich, aber gerade solche, die in Memmingen nicht übernommen wurden⁴⁶.

Man wird diesen auffallenden Befund nicht so deuten können, daß Blarer hier eine gänzlich andere Gottesdienstordnung entworfen hätte, daß er also doch nicht von der Konstanzer Tradition geprägt gewesen wäre. Man wird vielmehr annehmen müssen, daß Blarer sich bei Konrad Sam, Bucer und Oekolampad, mit denen er sich im Frühjahr 1531 in Ulm zusammengefunden hatte, in der Frage der Abendmahlsgestaltung nicht besonders durchzusetzen vermochte, was ja angesichts des Fehlens besonders origineller Züge in Blarers Abendmahlsliturgie nicht erstaunen kann. Das Ulmer Formular wird demnach am ehesten auf Sam, der kurz zuvor einen Entwurf für Taufe und Abendmahl ausgearbeitet hatte ⁴⁷, und Oekolampad, dessen Agende von 1529 sich im wesentlichen auch durchsetzte, zurückgehen. Blarers Einfluß dürfte am ehesten im Gebrauch von Gemeindeliedern, der natürlich auch auf Bucer zurückgehen kann, und in der starken Betonung der Ermahnungen zu erkennen sein.

Zwischenergebnis

Hat der Vergleich mit der Ulmer Agende für die Beantwortung der oben gestellten Frage wenig ergeben, so sind wir nun ganz auf innere Hinweise der Memminger Ordnung selbst angewiesen. Die Analyse der Memminger Ordnung hat ergeben, daß nur wenige Stücke daraus originell sind, das heißt weder auf die Zürcher noch auf die Basler Ordnung zurückgehen. Sie reichen kaum aus, um dahinter eine eigenständige Konstanzer Liturgie vermuten zu können. Sie sind wohl eher Besonderheiten der Memminger und der Konstanzer Liturgie, so daß wir Grund haben, anzunehmen, auch der Konstanzer Abendmahlsgottesdienst habe sich aus Zürich und Basel entlehnter Stücke bedient, vielleicht in ähnlicher Weise wie in Memmingen. Das ist aber vorläufig nur eine These; sie wird sich nun an den (spärlichen) direkten Zeugnissen über den Konstanzer Abendmahlsgottesdienst zu bewähren haben.

Stadtbibliothek Ulm vom dort befindlichen Original anfertigte. Old bespricht die Agende offensichtlich, ohne sie vor sich zu haben. Er begnügt sich denn auch mit einigen kritischen Anfragen an Waldenmaier. (Old 67.)

⁴⁵ Erstmals abgedruckt bei Jenny 144-157.

⁴⁶ Unmittelbar nach der Austeilung erscheint hier die bei *Smend* 201 als «Zusatz von Zwinglis eigener Hand» angeführte Ermahnung sowie der Segen (Num 6).

⁴⁷ Waldenmaier 31.

DER ABENDMAHLSGOTTESDIENST DER STADT KONSTANZ

Die Reformation in Konstanz im Blick auf die Abendmahlspraxis

Anders als für Memmingen kann für Konstanz keine «Vorgeschichte» gegeben werden, denn es fehlt ja der Terminus ad quem, eine gedruckte und erhaltene Abendmahlsordnung, auf die hin eine Vorgeschichte zielen könnte. Trotzdem ist es nötig, den Gang der Konstanzer Reformation im Blick auf die dortige Abendmahlspraxis hier knapp zusammenzufassen, gleichsam um das Feld abzustecken, innerhalb dessen wir die sehr vereinzelten Zeugnisse über das Konstanzer Abendmahl zu betrachten haben ⁴⁸.

Konstanz war in der glücklichen Lage, nicht nur einen hervorragenden Reformator zu haben, sondern gleich mehrere qualifizierte Verfechter der Reformation. Neben Ambrosius Blarer und seinem Bruder Thomas Blarer waren das vor allem Johannes Zwick, der im Winter 1525/26, von Riedlingen kommend, in Konstanz eintraf und bis kurz vor seinem Tod (1542) hier wirkte, dann Johannes Wanner, der die vom Rat im Februar 1524 eingerichtete Prädikatur an St. Stephan innehatte und an dessen Stelle bei seinem Wegzug nach Memmingen Zwick nach Konstanz berufen wurde, und schließlich Johann Spreter von Rottweil, der Pfarrer von St. Stephan, der sich ebenfalls seit etwa 1525 zur Reformation bekannte.

In diesem entscheidenden Jahr 1525 wurde in Konstanz zum erstenmal Kommunion unter beiderlei Gestalt gefeiert, und zwar am Palmsonntag, dem 9. April, in St. Stephan und St. Johann. Das geht eindeutig aus der Chronik des Stadtschreibers Jörg Vögeli hervor, der berichtet, daß am Samstagabend vor dem Palmsonntag eine Gesandtschaft des Bischofs beim Bürgermeister vorsprach: «Am 8 tag Aprilis gedachten 1525 jars, das was der palms abent, sind offtgenante thuemtechan und vicari, ouch Joannes Fridinger, deß bischoffs offitiel, als der rat was uffgestanden, zuem burgermaister Hanns Schulthaißen kummen und habent von wegen und uß bevelh deß bischoffs mit im geredet 49.»

Diese verlangten unter anderem vom Rat ein Verbot des Vorhabens, an St. Stephan und St. Johann das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen: «Zuem andern kumm sy für, das man uff morn den gmainen man und laven zue Sanct Steffan und Sanct Johanns under baiden gstal-

49 Vögeli 261.

 $^{^{48}}$ Wo nichts anderes vermerkt wird, stützen sich die folgenden Angaben auf Bernd Moeller, Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz (Anm. I).

ten deß sacraments deß libs und pluets Christi berichten well, das doch wider die alten brüch und loblich hargebrachte gwonhaiten der christenlichen kirchen wäre. Harumb begertint sy, ain ersamer rat welte sölliche nüwe, ungeschickte und unerhörte ding abstellen, und, ob mans thuen welle, irem gnädigen herren antwort geben ⁵⁰.»

Vögeli berichtet dann nur sehr kurz, daß der Rat das Begehren abgeschlagen habe: «Dise anbringen hat der burgermaister nach imbis dem rat fürgebracht, und ist daruff beschlossen, das man das comunicieren under baiden gestalten nit sölle abstellen 51 .»

Daraus muß man schließen, daß an diesem Palmsonntag tatsächlich zum erstenmal evangelisch Abendmahl gefeiert wurde. Leider fehlt uns jeder Bericht über Art und Weise, Nachwirkungen und Folgen dieser Feier.

Etwa zur gleichen Zeit brachen in Konstanz auch die zwischen Luther und Zwingli hängigen Probleme um das rechte Abendmahlsverständnis auf. Für die Stellung der Konstanzer in dieser Frage gibt ein Gutachten vom 2. März 1525 Auskunft, das Johannes Wanner zusammen mit Ambrosius Blarer für die Durchführung der Reformation in Kaufbeuren ausgearbeitet hat. Darin wird außer zur Bilderfrage auch zur Frage des Abendmahls Stellung genommen: «wür sollen gedenkenn und festigklich glaubenn, das Christus levb für unß gebenn und syn blutt für unß vergossen sy, on den glauben würde des herren nachtmal nymmer würdigklich gehaltenn, es sy Christus da oder nit da, es sy lauther brott und weyn, oder der leyb und das blot Christi, ist der glaub da, so ist gwißlich Christus in mir und ich yn ym, ist der glaub nit da so hilfft euch weder Christus leyb noch blutt, ... Meyn rath ist das man yn bayder gstalt das sacrament geb, dan das dringen die wort mit gwalt, daß man essen und drincken sölle, doch sol man niemandt dar tzu nöttenn, wer es in ayner gstalt nimmer wil dem geb manß, und hab mit dem schwachen gedult 52.»

Hier treffen wir die gleiche versöhnliche Haltung an, mit der, wie wir gesehen haben 53 , Blarer dann auch zwischen den streitenden Parteien in Memmingen vermittelte.

Aus demselben Anliegen der friedlichen Vermittlung heraus wurde in Konstanz die Messe nicht sogleich eingestellt, so daß eine Zeitlang evangelisches Abendmahl und Messe nebeneinander gefeiert wurden. Am 24. August 1526 zog der Bischof von Konstanz auf sein Schloß Meersburg,

⁵⁰ Vögeli 262.

 $^{^{51}}$ Vögeli 262.

⁵² Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte XXI, 234f.

⁵³ Vgl. S. 96.

und das Kapitel nahm seinen Sitz in Überlingen ⁵⁴. Mit dem Wegzug des Bischofs hörte der katholische Gottesdienst in einer Anzahl von Kirchen von selbst auf ⁵⁵.

Zu Beginn des Jahres 1527 erteilte der Rat den von ihm belehnten Priestern die Erlaubnis, die Messe einzustellen, wovon auch weitgehend Gebrauch gemacht wurde: «So hat der rat den pfaffen im Spittal und zue Sanct Laurentzen, so vil deren vom rat belechnet warend, sagen lassen: Es syge on not, und sy bedörffint nit mer die messen halten, welhe sy von wegen irer pfruenden biß dahar gehalten habent. ... Aber andrer messen, die sy nit innhalt irer dotation und pfruenbriefen ze haben schuldig wärind, söllind sy oberston und kaine halten, das syge deß rats mainung. Allso sind sy der meß all gar abgestanden 56.»

Am Münster verblieb noch Matthäus Locher, der dort und in St. Stephan den Altgläubigen Messe zu lesen hatte ⁵⁷. Am 10. März 1528 beschloß dann der Rat, die Messe in der ganzen Stadt Konstanz einzustellen ⁵⁸. Darauf fiel die Messe auch in den Klöstern, zuletzt am 23. April in Petershausen ⁵⁹.

An die Stelle der sukzessive eingestellten Messe trat der evangelische Gottesdienst, das heißt im Normalfall der Predigtgottesdienst, an besondern Sonntagen der Abendmahlsgottesdienst. Im folgenden Kapitel wollen wir den Quellen zu diesem Abendmahlsgottesdienst nachgehen.

Die Quellen zum Konstanzer Abendmahlsgottesdienst

Der Befund

Wenn auch kein Formular des Konstanzer Abendmahlsgottesdienstes erhalten geblieben ist, so gibt es doch einige indirekte Hinweise auf die Art der Konstanzer Abendmahlsfeier:

Von Johann *Spreter* existiert eine Agende von 1526, die allerdings seit 1826 verloren ist und die, wie der Titel zeigt, auch nicht direkt den Abendmahlsgottesdienst betraf ⁶⁰. In der «Christlichen Instruktion» desselben

⁵⁴ Moeller 88.

 $^{^{55}}$ Johannes Ficker, Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichtstag zu Augsburg 1530, Tübingen/Leipzig 1902, 276.

⁵⁶ Vögeli 346.

⁵⁷ Vögeli 404.

⁵⁸ Vögeli 405.

⁵⁹ Vögeli 414.

⁶⁰ Johann Spreter, Form vnd Ordnung / wie $v\bar{o}$ dem Pfarrer / zu sant Steffan in Co=/stantz vnd sinen Cura/ten. mit Touffen. / Richten Infu=/ ren $v\bar{n}$ den ab/gestorbnen / gehalten / würt (*Moeller*, Bibliographie Nr.25).

Verfassers von 1527 61 sind einige Hinweise auf den Charakter des Konstanzer Abendmahlsgottesdienstes enthalten.

Im Jahr 1529 sandte der Rat von Konstanz einen Bericht über die Durchführung der Reformation in Konstanz an die Stadt Ulm. Ihm sind einige weitere Angaben über den Abendmahlsgottesdienst zu entnehmen 62. Allerdings fehlt in den Beilagen auffälligerweise wiederum ein Abendmahlsformular 63.

Zeuge ersten Ranges für die Gestalt des Konstanzer Abendmahls ist sodann ein *Brief Zwicks an Bullinger* von 1535, der hier erstmals im Anhang abgedruckt ist ⁶⁴.

Bei der Untersuchung dieser Hinweise auf das Konstanzer Abendmahl soll insbesondere auch der Frage nachgegangen werden, ob wohl je ein Abendmahlsformular für Konstanz gedruckt wurde (das dann verlorengegangen wäre) oder ob wir damit zu rechnen haben, daß nie ein solches Formular erschienen ist. Waldenmaier setzt das selbstverständlich voraus, wenn er schreibt: «Eine gemeinsame Agende erschien nie 65. » Das ist allerdings vorerst nur eine Behauptung, und angesichts der bekannten Konstanzer Publizierfreudigkeit jener Zeit bedarf diese Behauptung schon hinlänglicher Beweise.

Spreters Formulare

Über die Agende «Form und Ordnung» von Johann Spreter wissen wir nur noch, was uns Veesenmeyer im Kirchenhistorischen Archiv Stäudlins im Jahr 1826 darüber mitteilt 66. Die Agende war damals schon sehr selten und muß in der Zwischenzeit verlorengegangen sein. Die entscheidenden Sätze bei Veesenmeyer lauten: «Nur die neuern, von den Päbstlern mit Unrecht für alt ausgegebenen Gebräuche haben sie abgethan, z. Messen, die lat. Sprache, Siebend, Dreyßigst, Jahrtage; hingegen was Christus, der älter, als der Pabst sey, eingesetzt, und, wie er es eingesetzt, werde von ihnen beybehalten. ... Der Bericht von Tröstung der Kranken und

⁶¹ Christenlich instru/ccion vn frintlich ermanung, Gôt/tlichs wort anzenemen, der / kirchen Christi in der stat / Rotwil, durch Jo/annem Spreter / nüwlich zu/geschickt. / Job xvij. / Den tag hond syn in die nacht verkert, / vnd widerumb, die nacht in den tag, nach / der finsternuß verhoff ich das liecht etc. (Moeller, Bibliographie Nr.28). Vorhanden im British Museum London.

⁶² Abgedruckt bei Buck 523ff. und bei Buck-Fabian 438ff.

⁶³ Vögeli 797ff.

⁶⁴ Vgl. unten S. 121-123.

⁶⁵ Waldenmaier 28.

⁶⁶ Georg Veesenmeyer, Nachricht von Johann Spreters Leben und Schriften, in: Kirchenhistorisches Archiv von Stäudlin, Tzschirner und Vater, Halle 1826, 85.

der Communion derselben (hier Beicht und Absolution) ganz kurz, die Ermahnung kräftig und erbaulich, die Gebete eben so und kurz.»

Über das Abendmahl geht daraus eindeutig nur hervor, daß die lateinische Sprache abgeschafft worden ist. Immerhin erfahren wir über die Kommunion bei Kranken, daß hier Beichte und Absolution vorkamen, die Ermahnung «kräftig und erbaulich» war und die Gebete eben so und kurz waren. Das sind Einzelheiten, die sich – mit Ausnahme der betonten Kürze – recht gut mit dem decken, was wir über das Memminger Abendmahl wissen. Allerdings ist der Vergleich deswegen etwas problematisch (gerade hinsichtlich der Länge des Formulars), weil es sich dabei um den besondern Fall der Kommunion mit Kranken handelt.

Die andere wichtige Schrift Spreters, die «Christenlich instruccion», enthält dagegen kein einziges Formular ⁶⁷. Trotzdem glaubt Waldenmaier, daraus einiges über das Konstanzer Abendmahl erschließen zu können. Wörtlich schreibt er: «Wenn er in seiner «Christlichen Instruction» 1527 als Stücke der schriftgemäßen Messe anführt Verkündigung des Worts Gottes und Todes Christi, Fürbitten, Gedächtnis der Armen, Abendmahl mit Verkündigung des Leidens Christi, Bannung der offenen Sünder, alles andere aber als Teufelswerk verwirft, so beschreibt er wohl damit das Konstanzer Abendmahl. Es ist deutlich die Basler Form ⁶⁸.»

Der Rückschluß von diesen wenigen Angaben auf die Basler Form ist nun aber keineswegs zwingend. Vor allem die beiden Hinweise «Abendmahl mit Verkündigung des Leidens Christi» und «Bannung der offenen Sünder» werden Waldenmaier wohl zu diesem Schluß bewogen haben. «Bannung der offenen Sünder» gab es aber, wie wir sahen, auch in Memmingen, ohne daß deswegen die ganze Agende der Basler Form entspräche. Die Mahlfeier als Gedächtnis des Leidens und Sterbens Christi ist tatsächlich typisch für Basel, doch wird gerade auch im Zusammenhang mit der Memminger Mahlfeier immer wieder vom Gedächtnis des Leidens und Sterbens Christi gesprochen, so in der Einleitung zur Memminger Agende, wo es heißt: «Hiezwischen wird auch das fürnemest, das da haißt verkündigung des Herren tod, mit preis, lob und danksagung in etlichen christenlichen gebeten und psalmen sampt dem treulichen und ernstlichen bitt, so für alle stend und oberkaiten, ja für all christliche glider herzlich geschicht, nicht vergessen 69. » Ebenso im Bericht des Rates von Memmingen an den in Speyer weilenden Ehinger über die Feier des Nachtmahls an Ostern 1529: «... und dabey der thod Cristy auch sein

⁶⁷ Vögeli 797.

⁶⁸ Waldenmaier 28.

⁶⁹ Sehling XII, 240.

plutvergießen und die guttat, uns darin bewissen hoch gelopt, geprissen und gedanckt worden der gestallt, das es etlich bapstler loben muessen und jetzt erst vill lewt komen, bitten und begeren, jnen das auch mitzutaillen 70 . »

Man kann also aus den knappen Angaben Spreters nicht zwingend auf eine Übernahme des Basler Formulars in Konstanz schließen. Im Gegenteil, aufgrund dieser Angaben hat man mindestens soviel Grund zur Annahme, die Konstanzer Abendmahlspraxis sei der späteren, uns von Memmingen bekannten, ähnlich gewesen.

Der Ratsbericht an Ulm vom 13. September 1529

Den nächsten wichtigen Hinweis über das Konstanzer Abendmahl finden wir im Ratsbericht über die Durchführung der Reformation in Konstanz an Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm, datiert vom 13. September 1529.

Daraus geht hervor, daß täglich gepredigt wurde; vor und nach der Predigt wurde in der Regel gesungen. Die Messe ist ganz verschwunden, und an ihre Stelle ist das Nachtmahl getreten. Es wird allerdings nicht täglich gefeiert, sondern vorab an Ostern und sonst nach Bedürfnis der Gläubigen. Die Frage der Realpräsenz bleibt auch hier wieder ausdrücklich offen. Die Meßaltäre wurden abgebrochen, jeweils einer jedoch «in Tischweise» stehen gelassen; das heißt, vermutlich wurde die Rückwand entfernt und der Altar nun als Abendmahlstisch verwendet.

Der Bericht nach Ulm enthält fünf Beilagen, darunter auch Agenden für Trauung und Taufe. Auffälligerweise fehlt auch hier eine Agende über das Abendmahl. Vögeli schließt daraus, es habe wohl zu dieser Zeit noch gar keine Agende gegeben ⁷¹. Die andere Möglichkeit wäre die, daß Ulm, aus welchen Gründen auch immer, gar keine solche gewünscht hat. Leider fehlt das Ulmer Schreiben ⁷², so daß diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden kann. Immerhin wird im Ratsbericht über das Abendmahl doch einiges gesagt, und es ist darum unwahrscheinlich, daß Ulm dieses Thema ausdrücklich ausgenommen hätte. Man wird darum doch von der Annahme ausgehen müssen, daß zu dieser Zeit keine gedruckte Agende vorlag. Offenbar lag den Konstanzern tatsächlich wenig an einem einheitlichen Formular für den Abendmahlsgottesdienst, was übrigens auch für die übrigen Gottesdienstarten gilt.

⁷⁰ Dobel III, 19.

⁷¹ Vögeli 798.

⁷² Buck 523, Anm. 1.

Zwick an Bullinger über das Abendmahl

Ein Zeugnis ersten Ranges für den Konstanzer Abendmahlsgottesdienst ist ein Brief Zwicks an Bullinger, der wahrscheinlich aus dem Jahr 1535 stammt ⁷³. Offenbar hatte sich Bullinger bei Zwick nach der Konstanzer Abendmahlspraxis erkundigt ⁷⁴, denn Zwicks Brief beginnt mit den Worten: «De usu coenae petis certior fieri. Sed is apud nos simplex est.» Schon dieser Anfang macht zweierlei deutlich: Zum einen bestätigt er die Vermutung, daß es in Konstanz kein gedrucktes und allgemein verbindliches Abendmahlsformular gab, denn sonst hätte Zwick Bullinger sicher ein solches geschickt oder wenigstens darauf Bezug genommen. Zum andern schließt er auch die Möglichkeit aus, daß Konstanz einfach das Zürcher Formular übernommen hätte, denn auch darauf hätte Zwick in einem Brief an Bullinger wohl hinweisen müssen.

Leider gibt Zwick in seinem Schreiben nicht den ganzen Ablauf des Abendmahlsgottesdienstes wieder, sondern begnügt sich mit einigen wenigen Hinweisen und legt Bullinger dann einige Änderungsvorschläge vor, um «gewisse papistische Spuren» im Konstanzer Abendmahlsbrauch auszumerzen. Daraus ergibt sich, daß der Urheber der Konstanzer Abendmahlspraxis nicht Zwick gewesen sein kann, was ja weiter nicht erstaunt angesichts der Tatsache, daß er erst nach der ersten evangelischen Abendmahlsfeier nach Konstanz kam 75.

Nach Zwick ist also der Brauch des Abendmahls in Konstanz einfach: Am Vorabend wird eine Predigt gehalten, ebenso kurz vor dem Abendmahl. Nach der Predigt werden die Frauen von den Männern getrennt; diese erhalten das Abendmahl zuerst. Die Einsetzungsworte sind die Paulinischen. Die Kommunikanten kommen zum Abendmahlstisch, knien nieder und erhalten das Brot und den Kelch. Die Einsetzungsworte werden nicht jedesmal wiederholt. Übriggebliebenes Brot wird im Haus des Dieners auf bewahrt, der Rest des Weines in die Kanne zurückgegossen, ohne daß die Kirche daran Anstoß nähme. Während der Kommunion wird entweder «Te Deum laudamus» oder sonst ein Lied über das Leiden und den Tod Christi gesungen. Die Mahlfeier schließt mit einer kurzen Danksagung oder, wenn die Zeit reicht, auch mit einem kurzen Dankeslied.

Aus dieser knappen Beschreibung werden nur einige Konturen des Konstanzer Abendmahlsgottesdienstes deutlich: Die Predigt muß, wie in Memmingen, am Anfang gestanden haben. Darauf gab es insofern einen gewissen Einschnitt, als für die eigentliche Kommunion nach Geschlech-

⁷³ Zur Datierung siehe unten S. 121.

⁷⁴ Leider fehlt Bullingers Schreiben.

⁷⁵ Vgl. oben S. 107.

tern aufgeteilt wurde. Das Abendmahl wurde wandelnd eingenommen. Während der Austeilung sang man meist den Ambrosianischen Lobgesang «Te Deum laudamus», der im «nüw gsangbüchle» in einer deutschen Version auf den Seiten CXf. enthalten ist. Unter den Passionsliedern, die nach Zwick an dieser Stelle auch gesungen werden konnten ⁷⁶, findet sich im «Gsangbüchle» nur eines, nämlich «O Mensch beweyn din sünde groß ⁷⁷», jedoch mit 22 Strophen. Für das Schlußlied macht Zwick keinen Vorschlag, doch enthält das «Gsangbüchle» auf den Seiten CXXVIf. folgende «Dancksagung nach gehaltnem Nachtmal des Herren»:

O Gott lob danck sey dir geseyt / dz wir zusam sind komen :/: In waarer lieb unnd einigkeit / honds Herren Nachtmal gnomen. Wie unns der Herr fürgeben thut / mit brot und wyn sin fleisch unnd blut / im glouben hond empfangen.

Sin lyden btrachten darby / Christ am crütz für uns gstorben sey / wen wirs Nachtmal begangen.

Des söllen wir jm danckbar syn / und jm all eer bewysen :/: Sin arme sölln wir ziehe yn / sy bkleiden trencken spysen.

Die krancken such von hertzen din / die gfangnen laß on trost nit syn / den bilger yn thu setze.

Darin wil Gott ein gfallen hon / als ob wirs jm selbs haben gthon / wils uns mit fröud ergetzen.

Nit das uns s werck bring ewigs heil / im glouben müssn wir läben :/: Gott ist sin rych umb d werck nit feil / uß gnad umb sunst wil geben. / Die werck werdend nun zügen gnennt / wie man den boum byn früchten kennt / in bessrung unsers läben.

Von hertzen setzen unsern sinn / nit mer zesünden fürothun / die gnad wöll uns Gott geben.

Wohl dieses Lied wird gemeint sein, wenn Zwick schreibt, die Feier werde, sofern die Zeit reiche, mit einem kurzen Dankeslied geschlossen. Es erstaunt einigermaßen, daß Zwick dem Singen während der Abendmahlsfeier nicht mehr Gewicht beimißt, sondern fast nur beiläufig darauf zu sprechen kommt – derselbe Zwick, der ein Jahr später im «nüw gsangbüchle» eine hervorragende Sammlung von Liedern herausgeben wird. Möglicherweise wollte er Bullinger gegenüber die Bedeutung des Gemeindegesangs im Konstanzer Abendmahl bewußt herunterspielen. Man wird darum aus Zwicks Angaben nicht zwingend schließen können, daß nur an den beiden erwähnten Stellen gesungen wurde.

⁷⁶ Vgl. dazu den Brauch in der Thurgauer Kirche bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts, während der Austeilung die Passionsgeschichte lesen zu lassen.

⁷⁷ Nüw gsangbüchle CXXXVIIIf.

Nicht nur im Bereich des Gemeindegesangs, sondern erst recht in den übrigen Teilen des Abendmahls fällt in Zwicks Schilderung eine gewisse Nachlässigkeit auf. Man kann daraus auf eine gewisse Flexibilität der Konstanzer in der Handhabung des Abendmahls schließen. Tatsächlich hätte Zwick ja auch gern einiges an der geltenden Abendmahlspraxis geändert. Seine Änderungsvorschläge machen denn auch bei weitem den Hauptteil seines Schreibens aus.

Zwick stört vor allem die Stellung der Einsetzungsworte, die nach ihm bis jetzt der Gefahr unterliegen, zu sehr als «Inkantation», wie Zauberworte verstanden zu werden. Er hätte die Einsetzungsworte gern etwas anders formuliert und zwischen ihnen und der Austeilung eine Ermahnung eingeschoben. Daraus kann geschlossen werden, daß in Konstanz Einsetzungsworte und Austeilung einander unmittelbar folgten, was nun aber endgültig die Hypothese ausschließt, wonach in Konstanz einfach das Basler Formular übernommen worden wäre, denn dieses enthielt sowohl in der Form von 1525 als auch in jener von 1529 zwischen Einsetzungsworten und Austeilung ein Unservater und eine kurze Ermahnung mit Einladung 78.

Zwick macht in seinem Schreiben einen Vorschlag für eine bessere Formulierung der Einsetzungsworte. Diesen stellen wir im folgenden synoptisch neben die Memminger Version, um abzuklären, ob hinter der von Zwick kritisierten Konstanzer Form allenfalls jene Blarers, wie wir sie von Memmingen her kennen, stehen könnte:

Zwick (1535)

Liebe christenlüt und gleubigen kinder gottes, wir habends von dem herren Jesu Christo glernet und empfangen (sic mutatis sive additis quibusdam proferrentur verba pro libertate christiana vindicanda et eradicanda falsissima illa opinione de virtute verborum), namlich das der her Jesus in der nacht, als er verraten und verkoufft ward, setzt er sich zu tisch und die zwölf mit im, und er sprach zu inen. Mich hat hertzlich verlanget, das osteren mit üch zu halten, ee denn ich litte; denn ich sagen üch, das ich hinfür nit me davon essen werd etc. sicut habet Lucas. Indem sy nun aßend, nam Jesus das brot, dancket und brachs, gab es sinen jüngern und sprach: Nemend, esBlarer (Memmingen 1529)

Jesus in der nacht, da er verraten und in den tod hingeben ward,

hat er brot genommen und, als er dank gesagt, hat ers gebrochen und geredt:

⁷⁸ Jenny 83 (Smend 219, Jenny 155f.).

send; das ist min lib, der für üch geben oder brochen wurt; sollichs tojind min zu gedencken.

Desglichen nach dem abendmal nam er och das trinckgschirr, und als er dancket hat, gab ers inen und sprach: Trinckend all darus. Und er sprach zu inen: Das ist min blut des nüwen testament oder pundts, oder das trinckgschirr ist das nüw testament in minem blut (haec studio sic variarem ex praescriptis causis), welchs für üch und für vil vergossen wurt zu vergebung der sünden. Sollichs toind, so offt irs trinckend, min zu gedencken. Aber warlich ich sag üch: Ich würd hinfür nit me von disem gwächs des winstocks trincken bis uff den tag, do ichs nüw trincken würd mit üch im rich gottes, mines vatters. (Etiam haec verba adderem, utcumque sunt, qui ad abrogationem pascatis, non institutionem sacramenti referant.) So offt ir nun diß brot essend, etc. ut habet Paulus

Nemet! esset! Das ist mein leichnam, der für euch geben wird. Das tuond, mein zu gedenken.

Desgleichen hat er auch, als das nachtmal geschehen war, den kelch genommen, dank gesagt und inen geben, sprechende: Trinket aus disem alle! Und si trunken all daraus, und er sprach: Das trank des neu testament ist in meinem bluot.

das für euch und für viel vergossen wird tuo verzeihung der sünd. So oft und vil ir das tuond, so tuonds, mein zuo gedenken;

dann so oft ir immer dises brot essen werdet und von disem trank trinket, sollet ir den tod des Herren auskündigen und hoch preisen, bis das er kumpt.

Der Vergleich der Memminger Einsetzungsworte mit Zwicks Vorschlag einer neuen, besseren Formulierung für Konstanz bestätigt durchaus unsere Vermutung: Die Zwischenbemerkungen Zwicks decken sich recht genau mit den jeweils gegenüber Memmingen vorgenommenen Änderungen. Freilich darf dieses Ergebnis nicht überbewertet werden, denn in den Einsetzungsworten sind die Varianten Memmingens, Zürichs und Basels einander sehr ähnlich. Gemeinsam ist Blarer (Memmingen) und Zwick gegen Zürich und Basel lediglich der Zusatz «... das für euch und für viel vergossen wird zur verzeihung der sünd».

Sicher kann man darum nur so viel sagen, daß in Konstanz die Einsetzungsworte ähnlich lauteten wie in Memmingen (und in Zürich und Basel), das heißt gemäß der Paulinischen Formulierung, wie Zwick ausdrücklich bemerkt. Demgegenüber würde Zwick eine stärkere Berücksichtigung der Lukanischen Variante bevorzugen, da diese Elemente enthält, die nach ihm sich nicht unmittelbar auf die Einsetzung des Abendmahls beziehen und darum geeignet sind, der Gefahr des Aberglaubens beim Volk zu begegnen.

Auch für die Ermahnung, die Zwick gern zwischen Einsetzungsworte und Austeilung eingeschoben hätte, macht er in seinem Schreiben einen Vorschlag, und zwar übernimmt er wortwörtlich diejenige Ermahnung, die in Ulm an dieser Stelle erfolgte ⁷⁹, allerdings ohne Bullinger über deren Herkunft aufzuklären. Offenbar hatte Zwick wie Blarer wenig Interesse an der eigenen Formulierung liturgischer Stücke. An der Auswahl und der Anordnung der Stücke liegt den Konstanzern viel, an der Formulierung nur wenig.

Zwicks Schreiben schließt mit weiteren Änderungsvorschlägen, die ebenfalls der Ausmerzung katholischer Überreste in der Abendmahlsfeier dienen sollen 80: Es sollte gebrochenes Brot anstelle des zu Oblaten gepreßten gereicht, nicht in den Mund geschoben werden, und zwar sollte das im Vorbeigehen, nicht kniend geschehen, so daß die Gläubigen am einen Ende des Abendmahlstisches das Brot, am andern den Kelch empfingen.

Zwicks Hauptintention in seinem Schreiben an Bullinger ist offensichtlich nicht eine Schilderung der bestehenden Abendmahlspraxis, sondern das Unterbreiten von Änderungsvorschlägen. Man wird darum aus seiner knappen Darstellung nicht schließen können, daß die Mahlfeier selbst ebenso kurz war. Zwick erwähnt in seinem Schreiben nur dieienigen Einzelheiten, die ihm im Blick auf seine Änderungswünsche wichtig scheinen. Seine Angaben über das Konstanzer Abendmahl rufen einer Ergänzung, und die wäre wohl am ehesten im Sinne der Memminger Ordnung zu geben. Denn während es sichere Hinweise dafür gibt, daß die Konstanzer Ordnung nicht diejenige von Zürich, Basel oder Ulm gewesen sein kann, fehlen Hinweise dafür, daß zwischen der Konstanzer und der Memminger Abendmahlspraxis eine erhebliche Differenz bestanden hätte. Freilich muß dabei die große Flexibilität in Rechnung gestellt werden, mit der die Konstanzer offensichtlich die Abendmahlspraxis handhabten. Auch kam die Diskussion um die rechte Gestalt des Abendmahls in Konstanz noch längere Zeit nicht zur Ruhe, denn noch im Mai 1537 schrieb Zwick an Thomas Blarer, er beabsichtige, an Pfingsten nach Zürich zu reisen, um die dortige Abendmahlspraxis kennenzulernen: «... nam cras abirem, maxime ut in die pentecostes ritus cenae dominice apud Tigurum viderem mihi antea invisum 81.»

Nachher verlieren sich die Spuren der Bemühung um das evangelische Abendmahl in Konstanz.

⁷⁹ Siehe unten, S. 122f. Eine synoptische Gegenüberstellung lohnt sich hier infolge der fast durchgehenden wörtlichen Übereinstimmung nicht.

 $^{^{80}}$ Zu der in dieser Zeit gegenüber dem Katholizismus verhärteten Stellung der Konstanzer siehe Moeller 173.

⁸¹ Schiess I 848 (Nr. 768).

Zusammentassende Thesen

- 1 In Konstanz wurde vom 9. April 1525 an und wohl bis zur gewaltsamen Rekatholisierung 1548 evangelisches Abendmahl gefeiert. Aus dieser Zeitspanne ist uns kein Formular einer Abendmahlsliturgie erhalten. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist das darauf zurückzuführen, daß Konstanz gar nie ein solches Formular drucken ließ. Offenbar hatten die Konstanzer wenig Interesse an einer einheitlichen Regelung der Abendmahlsfeier. Weniger wahrscheinlich, aber gleichwohl nicht ganz auszuschließen ist die Möglichkeit, daß Konstanz zwar ein Formular drucken ließ, dieses aber spurlos verschwunden ist. Ein solcher Druck wäre am ehesten für die Jahre 1535 und 1536 denkbar, denn vorher war die Abendmahlsliturgie offensichtlich noch im Fluß; der Druck des «Nüw gsangbüchle» 1536 aber, so würde man doch meinen, setzt fast ein gedrucktes Abendmahlsformular voraus. Immerhin war die Frage der Abendmahlszeremonie noch 1537 offen.
- 2 Aus dem Umkreis der Stadt Konstanz sind uns Abendmahlsformulare erhalten, vor allem eines aus Memmingen von 1529 und eines aus Ulm von 1531. Dabei ist vor allem das Memminger Formular von besonderem Interesse, da es auf den Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer zurückgeht.
- 3 Das Memminger Abendmahl zeigt folgende Besonderheiten:
- 3.1 Es ist eine Zusammenstellung verschiedener entlehnter Stücke, von denen die meisten aus Zürich (1525), einige aus Basel (1526) stammen.
- 3.2 In der Anordnung der entlehnten Stücke sowie in der Art der Einfügung der wenigen eigenen Stücke fällt beim Memminger Formular eine starke ethische Ausrichtung, eine Vorliebe für lange Ermahnungen auf.
- 3.3 Anders als in Zürich und Basel, aber wie in Straßburg wurde in Memmingen regelmäßig gesungen, und zwar, soweit wir darüber orientiert werden, Lieder, die sich auch im Konstanzer Gesangbuch («Nüw gsangbüchle») finden.
- 3.4 Der Memminger Abendmahlsgottesdienst droht in keiner Weise in zwei Teile auseinanderzufallen, sondern die Stücke des Predigtgottesdienstes sind bewußt auf den ganzen Gottesdienst verteilt. Die im Vergleich zu Zürich häufigere Abendmahlsfeier wird das Ihre zur Vermeidung eines Mißverständnisses des Abendmahls im Sinne eines bloßen Anhängsels an den Predigtgottesdienst beigetragen haben.
- 4 Über den Konstanzer Abendmahlsgottesdienst kann folgendes mit Sicherheit gesagt werden:

- 4.1 In Konstanz wurde die Feier des Abendmahls nicht auf bestimmte Sonntage im Jahr beschränkt, sondern dem Bedürfnis der Gemeinde angepaßt.
- 4.2 In Konstanz wurde weder das Zürcher noch das Basler noch das Ulmer Formular unverändert übernommen.
- 4.3 Im Konstanzer Abendmahl kamen anders als in Zürich, aber wie in Basel und Memmingen, Bann und Absolution vor (Spreter 1527).
- 4.4 Die Einsetzungsworte waren, jedenfalls bis 1535, die Paulinischen und gingen unmittelbar der Austeilung voran.
- 4.5 In Konstanz wurde gesungen, regelmäßig während der Austeilung, öfters auch am Schluß der Feier. Auch diese Lieder sind im «Nüw gsangbüchle» enthalten.
- 4.6 Auch für das Konstanzer Abendmahl läßt sich ein stark ethischer Zug nachweisen (Spreter 1526, Zwick 1535).
- 5 Die Berichte über das Konstanzer Abendmahl lassen auf eine große Flexibilität in der Abendmahlspraxis schließen. Darum kann vieles nur vermutungsweise gesagt werden:
- 5.1 Angesichts der offensichtlichen Scheu der Konstanzer Reformatoren, eigene liturgische Stücke zu schreiben (Blarer in Memmingen, Zwick in seinen Änderungsvorschlägen an Bullinger), kann angenommen werden, daß auch Konstanz sich meist entlehnter Stücke bediente, in erster Linie wohl solcher aus Zürich, bestimmt aber auch welcher aus Basel.
- 5.2 Alles in allem kann mit gutem Grund eine enge Verwandtschaft des Konstanzer mit dem Memminger Abendmahl angenommen werden. Allerdings braucht das nicht unbedingt auch für die Länge des Abendmahlsgottesdienstes zu gelten, da die auffallende Ausführlichkeit der Memminger Liturgie wohl eine Eigenheit Blarers darstellt. Die flexible Konstanzer Ordnung wird es den jeweiligen Liturgen gestattet haben, in der Gestaltung der Abendmahlsfeier ihr Charisma zum Zuge kommen zu lassen.

Schluß: Vom Ertrag der Beschäftigung mit dem vorliegenden Thema

Unsere Beschäftigung mit dem Konstanzer Abendmahl erfolgte wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Einheit des Abendmahlsgottesdienstes. Tatsächlich können wir jetzt jenen überzeugten reformatorischen Verfechtern der Einheit des Abendmahlsgottesdienstes, die Markus Jenny genannt hat, einen weiteren hinzufügen: Ambrosius Blarer mit seinem Memminger Abendmahl von 1529. Auch für Konstanz kann eine solche Einheit von Predigt- und Mahlteil vermutet werden: Zwar ergibt sich

nach der Predigt ein gewisser Einschnitt durch die Aufteilung der Gemeinde nach Geschlechtern, doch ist dies nach der *Predigt*, nicht nach einem ganzen Predigtgottesdienst der Fall. Es ist durchaus zu vermuten, wenn auch nicht nachweisbar, daß auch in Konstanz die Stücke des Predigtgottesdienstes auf den ganzen Abendmahlsgottesdienst verteilt waren. Wir wissen uns also auch mit den Konstanzer Reformatoren einig, wenn wir versuchen, die in der Zwischenzeit verlorengegangene Einheit des Abendmahlsgottesdienstes zurückzugewinnen.

Noch auf einige weitere Besonderheiten des Konstanzer Abendmahls wollen wir hier kurz zurückkommen: Konstanz hat es verstanden, vermutlich gegen einigen Druck aus Zürich, die Verwendung von Gemeindeliedern im Gottesdienst durchzusetzen. Dies ist um so erstaunlicher, als die Konstanzer Reformatoren sonst ja sehr «reformiert» und nach Zürich ausgerichtet waren. Trotzdem ließen sie es sich nicht nehmen, auf dem Gebiet des Gemeindegesangs vor allem mit der Herausgabe des «Nüw gsangbüchle» eigene Wege zu beschreiten und damit Großartiges zu leisten. Bei uns besteht freilich keine Gefahr, daß in den Gottesdiensten (vor allem in den Abendmahlsgottesdiensten!) zu wenig gesungen würde. Doch können wir aus der Haltung der Konstanzer in dieser Frage lernen, daß es trotz schweren Auseinandersetzungen nach zwei Seiten hin möglich ist, einen guten, zukunftsträchtigen Mittelweg zu beschreiten. Es ist nicht nötig, aus einer allzu üppigen Tradition ins puritanische Extrem zu verfallen, und umgekehrt!

An der Memminger und Konstanzer Abendmahlspraxis fiel durchwegs ein stark ethischer Zug auf. Dieser übertriebene Hang zu langen Ermahnungen und zur Sittenzucht wurde dem Abendmahl in Memmingen wie vielleicht der Konstanzer Reformation überhaupt zum Verhängnis. In dieser Gefahr befinden wir uns heute freilich auch: Die neueren liturgischen Entwürfe und Experimente haben eine oft bis zum Überdruß starke (sozial-)ethische Tendenz. Doch ob pietistische Moral, aufklärerische Belehrung oder Sozialethik in modernem Gewand im Spiel sind – so oder so ist viel Feingefühl für das rechte Maß vonnöten. Der Gottesdienst (und erst recht der Abendmahlsgottesdienst) sollte primär ein Feiern sein, das allerdings dann bis ins alltägliche Handeln hinein seine Nachwirkungen haben soll.

In Konstanz wurde das Abendmahl häufiger gefeiert als in Zürich, nämlich immer an Ostern und sonst nach dem Bedürfnis der Gläubigen. Dieser Grundsatz scheint mir nachahmenswert zu sein, sollte doch das Abendmahl einem Bedürfnis der Gemeinde entsprechen und nicht nach sturen Regeln gehalten werden, wobei erfahrungsgemäß ein beträchtlicher Teil der Gottesdienstgemeinde der Feier fernbleibt.

Die Beschäftigung mit dem Konstanzer Abendmahl zur Reformationszeit hat uns also mitten in die heutige Problematik der Abendmahlsfeier hineingeführt, und wir dürfen bei all unsrer Bemühung um die rechte Abendmahlsgestaltung dankbar auf die Arbeit unsrer reformatorischen Väter, auch derjenigen von Konstanz, zurückblicken.

ANHANG

Zwicks Brief an Bullinger «De usu coenae»

Zur Datierung: Zwicks Brief an Bullinger «De usu coenae» (Moeller Nr. 82) ist undatiert. Die Datierungsversuche schwanken zwischen 1534 (Vögeli 798, gestützt auf die Angaben der Abschrift von Kirchhofer) und 1536 (Theodor Keim, Ambrosius Blarer, der schwäbische Reformator, Stuttgart 1860, 154f.). Moeller setzt ihn vermutungsweise auf Herbst 1535 an, unter Hinweis auf den Zusammenhang mit den Briefen Nr. 65 und 83 (Moeller 175 mit Anm. 48 und 50). Diese Datierung wird durch die Abhängigkeit des Schreibens vom Ulmer Formular bestätigt; tatsächlich waren die Beziehungen zwischen Konstanz und Ulm (Frecht, Zwick, Blarer) in dieser Zeit recht eng (Moeller 172ff.).

Der Brief liegt in der Zürcher Zentralbibliothek in der Mappe F62, fol. 574f. Mir stand ferner eine Abschrift von Traugott Schiess zur Verfügung, die mir das Institut für schweizerische Reformationsgeschichte in Zürich zur Verfügung stellte; daraus wurde auch die Interpunktion entnommen. Der Brief ist bis jetzt nirgends abgedruckt worden, nur kurz besprochen bei Keim 154f.

«De usu coenae petis certior fieri. Sed is apud nos simplex est, quamquam non careat papisticis quibusdam vestigiis: primum vespere contio fit ad populum, crastino, cum iam celebranda cena, idem fit; contione finita viri separantur a mulieribus, manentibus hiis in ecclesia, illis vero ingredientibus chorum. Verba cenae proferuntur iuxta Paulum; hinc per mensae circuitum flexis gentibus panem accipiunt per ministrum, et per eundem postea poculum, quo facto abeuntibus illis accedunt alii. Verba coenae non repetuntur. Post cenam, quod reliquum est, panis servatur in domo ministri; vinum funditur in cantharum idque sine omni ecclesiae offensa. Inter cenandum cantatur vel Te deum laudamus vel aliquid de passione et morte Christi. Finitis omnibus concluditur convivium brevis-

sima gratiarum actione et, si tempus superest, etiam cantione brevi gratiae aguntur.

Sed ut omnia tecum libere, vellem usum nostrae coene in quibusdam mutatum. Sed comodum monuisti me de describenda ad te ratione coenae; auditurus enim sum tuum iuditium.

Primo mallem verba coenae non tam superstitiose proferri ne incantatio quedam potius quam exhortatio videantur. Itaque ego verba cenae prolixius proferenda putarem idque ob evitandam verborum istorum superstitionem nocentissimam, namlich also:

Liebe christenlüt und gleubigen kinder gottes, wir habends von dem herren Jesu Christo glernet und empfangen (sie mutatis sive additis quibusdam proferrentur verba pro libertate christiana vindicanda et eradicanda falsissima illa opinione de virtute verborum), namlich das der her Jesus in der nacht, als er verraten und verkoufft ward, setzt er sich zu tisch und die zwölf mit im, und er sprach zu inen. Mich hat hertzlich verlanget, das osteren mit üch zu halten, ee denn ich litte; denn ich sagen üch, das ich hinfür nit me davon essen werd, etc. sicut habet Lucas. Indem sy nun aßend, nam Jesus das brot, dancket und brachs, gab es sinen jüngern und sprach: Nemend, essend; das ist min lib, der für üch geben oder brochen wurt; sollichs toiind min zu gedencken.

Desglichen nach dem abendmal nam er och das trinckgschirr, und als er dancket hat, gab ers inen und sprach: Trinckend all darus. Und er sprach zu inen: Das ist min blut des nüwen testament oder pundts, oder das trinckgschirr ist das nüw testament in minem blut (haec studio sic variarem ex praescriptis causis), welchs für üch und für vil vergossen wurt zu vergebung der sünden. Sollichs toind, so offt irs trinckend, min zu gedencken. Aber warlich ich sag üch: Ich würd hinfür nit me von disem gwächs des winstocks trincken bis uff den tag, do ichs nüw trincken würd mit üch im rich gottes, mines vatters. (Etiam haec verba adderem, utcumque sunt, qui ad abrogationem pascatis, non institutionem sacramenti referant.) So offt ir nun diß brot essend, etc. ut habet Paulus.

Istic nunc putarem exhortationem addendam. Hie sechend und erkennend wir nun, liebe brueder und schwoesteren, was liebe Christus zu uns tragen: er starb, das wir lebtind; er vergos sin blut, das unsere sünden abgwaschen wurdind. Das soll ain yeder glouben, das sollichs och für in gschechen, und deshalben gott dem vatter von hertzen gott dem vatter dancksagen, in loben und prysen, und wie er erkent, das in got geliebt und im gedient hat, also soll ain yeder sin nächsten lieben und im zu allem guten dienen. Darumb betrieg sich selber niemand; denn wie Sant Pau's sagt: Wer unwürdig, das ist on glouben und liebe etc. So will nun gott ain hailigs, dapfer volk haben, das sich des gloubens und der liebe on glisnerey

bezüge. Wer nun rechtgschaffen von Christo Jesu und siner gmeind gsinnet ist, der gange mit fröud sines hertzens zu dem tisch des herren. Und der gloub in das sterben des libs Christi, den er ain mal am crütz für unsere sünd in tod geben hat, des wir hie ingedenck sind, spise, ernüwere und ersettige üwere lib und seel in das ewig leben. Desglich der gloub in das blut Christi, das er ain mal am crütz für unsere sünd vergossen hat und des wir hie by des herren tranck ingedenck sind, stärke, träncke und erfreue üwere lib und seel in das ewig leben.

Huius generis exhortationis aliquid adderem verbis, quoniam vetus superstitio verborum altas radices etiamnum habet in multorum animis.

Panis apud nos datur rotundus, non fractus, quod mallem; nam non rotunda hec portio sua caret superstitiosa cogitatione. Panis ore, non manu excipitur a nostris, id quod omnino mutatum optarem; nam certissimae reliquiae sunt ista abominationis papisticae.

Deinde et hoc vellem mutatum, ne scilicet genibus flexis comederemus panem domini, sed progressu quodam et honesta deambulatione, ut ita dicam, ut ab uno altaris cornu singulis daretur panis, quibus per altaris circuitum ad aliud cornu venientibus daretur potus. Viri autem admitterentur primum, deinde mulieres, ordine scilicet pulchre servato. In istis sollicitus sum; da ich sich, das der tüfel gern etwas von der alten abgoterey bhalten welt.

Haec raptim ad te et Leonem, charissimum confratrem meum; sed exspecto censuram vestram. Valete.

Parce, obsecro, quia nihil omnino licuit relegere.

Wilfried Bührer, Hauptstraße 26, 8583 Sulgen